



ZERTIFIKAT



Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach ÖNORM EN 15085-2

Dem Betrieb: **BEEP Mobility GmbH**
Dieselstraße 5
3362 Mauer bei Amstetten
Österreich

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten im Geltungsbereich der **ÖNORM EN 15085-2** auszuführen für:

- die **Klassifikationsstufe CL 2**
und
- die **Tätigkeitsbereiche D und S**

Art der Bauteile: Innenausbau in Reisezugwagen (Raumteiler, Wände, Türen, Verkleidungen)

Geltungsbereich: Konstruktion, Einkauf und Lieferung von Bauteilen und Komponenten für Schienenfahrzeuge

verantwortliche Schweißaufsichtsperson	Dipl.-Ing. Dr. Oskar Kehrer, 15.01.1964, IWE [extern]
gleichberechtigter Vertreter	----
weitere Vertreter	entfällt
Bemerkungen	siehe Rückseite
Zertifikat Nr.	TÜVAT/15085/CL4/076/23/0A1
Gültigkeitszeitraum	14.10.2021 bis 13.10.2024
ausgestellt am	14.02.2023
Auditor	Dipl.-Ing. Erich FÖSSLEITNER

Allgemeine Bestimmungen
(siehe Rückseite)


Dipl.-Ing. Alexander Mastnak
Zertifizierungsbeauftragter
TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH



Zertifikatsnummer: TÜVAT/15085/CL4/076/23/0A1

Bemerkungen:

Keine

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend ÖNORM EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- ✓ berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- ✓ berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- ✓ keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- ✓ keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- ✓ nicht geprüfte/s Schweißer oder Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- ✓ andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- ✓ der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- ✓ der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Akte